STADTVERWALTUNG ZITTAU Bearbeiter: SSKJ / Herr Beer Einreicher: Hauptdezernat Sitzungsdrucksache-Nr.: Erstellungsdatum: Status: 067/2017 13.04.2017 öffentlich



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Förderung von Vereinen, Schwimmförderung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstim	Abstimmung		
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	03.05.2017	Anhörung				
Sozialausschuss	12.06.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.06.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400 431802
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für den Schwimmsport

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	65.065,00	65.065,00	0,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
Erträge	entfällt	entfällt	entfällt

gezeichnet Mauermann Hauptdezernent

067/2017 Seite 1 von 3

Begründung:

Zur Absicherung des Kinder-und Jugendschwimmsportes der Zittauer Sportvereine in den Schwimmhallen Zittau und Hirschfelde benötigen die Vereine die finanzielle Unterstützung der Stadt.

Grundlage für die Berechnung der Förderhöhe ist die durch den Badbetreiber erhobene Nutzungsgebühr für die Schwimmhallen.

Die Förderung deckt ausschließlich den Kinder- und Jugendschwimmsport ab und entspricht damit den Festlegungen zum kostenlosen Kinder-und Jugendsport der Entgeltordnung für die Nutzung von städtischen Sporteinrichtungen. Die Nutzung in Schwimmhallen wird damit der Nutzung von städtischen Sportstätten finanziell gleich gestellt.

Ohne die Förderung im Kinder- und Jugendbereich ist der Nachwuchssport im Schwimmbereich finanziell nicht möglich.

Diese Verfahrensweise zur Förderung des Schwimmsportes wird bereits seit mehreren Jahren erfolgreich realisiert.

Für 2017 sind insgesamt 65.065,00 € beantragt (Vgl. mit 2016: 60.335,00 €) Die Abrechnung erfolgt nach realer Nutzung am Jahresende.

067/2017 Seite 2 von 3

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, für die Nutzung der Schwimmhallen Zittau und Hirschfelde entstehende Hallengebühren für den Kinder-und Jugendschwimmsport der Zittauer Schwimmvereine für 2017 gemäß Anlage in Höhe von 65.065,00€ auf dem Wege der Vereinsförderung zu übernehmen.

067/2017 Seite 3 von 3